

23.11.2012

## Beschlussempfehlung

**des Ausschusses für Kommunalpolitik**

zum Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1271

**Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Christian Dahm

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/1210) wird abgelehnt.

Datum des Originals: 23.11.2012/Ausgegeben: 26.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Durch Beschluss des Plenums wurde am 7. November 2012 der Antrag der Fraktion der FDP „Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden“ (Drucksache 16/1271 an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

### **B Inhalt des Antrags**

Letztmalig hat das Ministerium für Inneres und Kommunales im September 2009 über die Kommunalfinzen in 2008 und Entwicklungen in 2009 informiert und Daten über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. In den sog. „Kommunalfinanzberichten“ wird die kommunale Finanzentwicklung auf der Grundlage der amtlichen Finanzstatistiken des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Die antragstellende Fraktion der FDP sieht die Landesregierung in der Pflicht, das Parlament umgehend über die kommunale Finanzentwicklung seither in Kenntnis zu setzen und diese Praxis künftig regelmäßig mindestens in halbjährlichen Abständen zu üben.

### **C Beratungsverfahren**

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 23. November 2012 den Antrag beraten und anschließend abgestimmt.

Die einbringende Fraktion der FDP weist darauf hin, dass bis 2009 die Landesregierung dem Parlament und der interessierten Öffentlichkeit Kommunalfinanzberichte zur Verfügung gestellt hat. Anfragen bezüglich der Berichte für die Jahre 2010 und 2011 sind seitens der Landesregierung abschlägig beschieden worden.

Dass die Umstellung vom kameralen kommunalen Haushaltsrecht auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) als Grund für die verzögerte Übermittlung der Kommunalfinanzberichte seitens der Landesregierung angegeben werden, lässt sich für die Fraktion der FDP nicht darstellen.

Diesen Aussagen tritt die Fraktion der CDU bei und führt an, dass in Einzelfällen die Landesregierung entsprechende Finanzdaten für Kommunen bei Nachfrage zur Verfügung gestellt hat.

Auch für die PIRATEN-Fraktion lässt sich die bisher nicht erfolgte Übermittlung der Kommunalfinanzberichte nicht darstellen. Anders als die Fraktionen von CDU und FDP verlangt die PIRATEN-Fraktion aber über diese Berichte hinaus noch die Veröffentlichung

sog. „Rohdaten“ - Daten über bilanzielle Bewertungen von Immobilien und Vermögensgegenständen der Kommunen.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen deutlich, dass nach dem Inkrafttreten des „Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen“, das von ihnen gemeinsam mit der Fraktion der FDP eingebracht hat, noch keine drei Monate vergangen seien. Mit diesem Gesetz erfahren die Kommunen eine Vereinfachung in der Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Diese können erstmals für den Abschluss des Haushaltsjahres 2013 - bzw. was u.a. die Überführung der Ausgleichsrücklage angeht im Jahresabschluss 2012 - Anwendung finden. Insofern kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt bereits ihre Daten entsprechend aufbereitet haben. Dieses Verfahren und auch die anschließende Plausibilitätsprüfung bei IT.NRW wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Was die Daten der kommunalen Haushaltsabschlüsse seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements angeht, so haben die Kommunen bei der Datenerfassung und Bilanzierung von Immobilien und Vermögensgegenständen ein sehr arbeitsintensives und aufwändiges Verfahren zu durchlaufen. Gerade diese Erkenntnis und auch die Erfahrungen aus den sog. Modellkommunen haben zur Novellierung des NKF-Gesetzes geführt.

Auch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen deutlich, dass ihnen an einer Veröffentlichung der Kommunalfinanzberichte gelegen ist. Diese Berichte müssen aber - so machen sie deutlich - auf belastbaren Daten einer überwiegenden Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen beruhen - einem Tatbestand, der derzeit noch nicht gegeben ist.

Für die Landesregierung steht fest, dass auf der Grundlage der Rückmeldung von 75 Prozent der Kommunen für 2008, 45 Prozent der Kommunen für 2009 und 26 Prozent der Kommunen für 2011 jeweils kein belastbarer Kommunalfinanzbericht erstellt werden kann. Die Daten sind daher nicht rückschlussfähig, da viele Kommunen nach wie vor mit Problemen durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zu kämpfen haben und ihre Daten aus diesem Grund bisher nicht übermittelt haben. Durch die NKF-Novellierung wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, künftig ihre Haushaltsabschlüsse schneller vorzulegen, wodurch dann Kommunalfinanzberichte das Parlament und die interessierte Öffentlichkeit eher erreichen können.

## **D Abstimmung**

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 23. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt. Die PIRATEN-Fraktion hat sich enthalten.

Christian Dahm  
- Vorsitzender -